

[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 28. September 2023; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 3512.5 (Laufnummer 17442)

Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: **???.???**

Geändert: –

Aufgehoben: –

Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf

- § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894¹⁾,
- § 28 Abs. 2 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006²⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS **???.???**, Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Zug, wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹⁾ Für die Planung der Gesamtinstandsetzung der Kantonsschule auf dem GS 3070, Lüssiweg 24, Zug, wird zulasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 6,3 Millionen Franken (inkl. 7,7 % MWST) bewilligt (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex April 2019).

¹⁾ BGS [111.1](#)

²⁾ BGS [611.1](#)

§ 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, nach der zweiten Lesung und der Schlussabstimmung im Kantonsrat die Baudirektion mit den Vorbereitungsarbeiten für das Wettbewerbsverfahren zu beauftragen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung³⁾) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.⁴⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Karl Nussbaumer

Die stv. Landschreiberin

Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ...

³⁾ BGS [1111](#)

⁴⁾ Inkrafttreten am ...